

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0023/2004
	Erstelldatum:	02.09.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/Kd
Haushalt des Amtes für soziale Angelegenheiten 2005		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Bauer		
Beratungsfolge	21.09.2004	Sozialhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung erarbeiteten Budgetentwürfen wird zugestimmt.

Der Sozialhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Budgetentwürfe im Gesamthaushalt für 2005 zu berücksichtigen.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 24.05.2004 wurden durch den Stadtrat die Eckdaten für den Haushalt 2005 festgesetzt, wobei der Umfang der Budgetierung im Wesentlichen dem des Jahres 2004 entspricht. Auf der Grundlage dieses Eckdatenbeschlusses und der hieraus resultierenden Budgetbasen wurde durch die Verwaltung ein Haushaltsentwurf für das Jahr 2005 erstellt.

Gekennzeichnet ist der Entwurf durch das Inkrafttreten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zum 01.01.2005 und die hieraus resultierenden Folgen im Bereich der Sozialhilfe.

Bei den Ansätzen für Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde auf das Berechnungsschema des Bayerischen Städtetages zurückgegriffen. Auf dieser Basis waren im allgemeinen Budget 420 (örtlicher Träger) insofern Ausgaben in Höhe von 4.859.400 Euro, im allgemeinen Budget 421 (überörtlicher Träger) von 1.617.000 Euro zu veranschlagen. Im Gegenzug wurden insbesondere die Ansätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Kranken- und die vorbeugende Gesundheitshilfe um 90 % gegenüber den Ansätzen 2004 reduziert. Die Verteilung auf den örtlichen und den überörtlichen Träger beruht auf der Annahme, dass der Bezirk für die Gewährung der Grundsicherung für Arbeitssuchende an Ausländer und Aussiedler zuständiger Träger sein wird. Noch nicht berücksichtigt ist die Kostenbeteiligung des Bundes und der Länder an den Aufwendungen im Rahmen des SGB II. Nach § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Umfang von 29,1 %. Ausgehend von den veranschlagten Beträgen würde dies beim örtlichen Träger eine Kostenbeteiligung des Bundes von rund 1,4 Mio. Euro, beim überörtlichen Träger von rund 470.000 Euro bedeuten. Das nähere Procedere der Kostenbeteiligung ist noch nicht bekannt.

Noch nicht bekannt sind des weiteren etwaige haushaltswirksame Regelungen im zu erwartenden Landesrecht (AGSGB).

Die Änderungen im Fachaufgabenbudget beruhen im wesentlichen darauf, dass dem Amt für soziale Angelegenheiten Anfang 2004 die Bezuschussung des Notrufes für Frauen und der Telefonseelsorge neu zugeordnet wurde.

Auf der Basis der gegenwärtig bekannten Zahlen und Fakten gliedert sich der Haushalt 2005 somit in

- das allgemeine Budget 420 (örtlicher Träger) mit
 - Einnahmen von 342.600,00 € und
 - Ausgaben von 6.770.400,00 €
- das allgemeine Budget 421 (überörtlicher Träger) mit
 - Einnahmen von 2.766.600,00 € und
 - Ausgaben von 2.766.600,00 €
- das Fachbudget 420 mit
 - Einnahmen von 4.100,00 € und
 - Ausgaben von 39.600,00 €
- sowie das Geschäftsausgabenbudget 420 mit
 - Ausgaben von 23.000,00 €

Sofern sich in den, dem Entwurf zugrunde liegenden Zahlen und Fakten, gravierende Änderungen ergeben sollten, wird der Entwurf entsprechend überarbeitet werden.

.....
(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

Anlagen:

Allgemeines Budget – Örtlicher Träger
Allgemeines Budget – Überörtlicher Träger
Fachaufgabenbudget
Geschäftsausgabenbudget

Verteiler:

Mitglieder des Sozialhilfeausschusses
Ref. 2
Ref. 4
Amt 4.2
z. Akt Beschlussvorlagen
Reg.Akt